

Wichtige Informationen und Hinweise zum Betrieb der Cafeteria:

Die nachstehenden Hinweise sollen helfen, oftmals gestellte Fragen zu beantworten, aber auch gleichzeitig den Ablauf und die Handhabung des „Cafeteria-Betriebes“ darzustellen.

Wann eröffnet die Cafeteria?

Montag, 26. Januar 2009

Wann kann ich die Cafeteria aufsuchen?

Die Cafeteria öffnet täglich von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Wie ist die Cafeteria ausgestattet?

Die Cafeteria bietet Platz für 125 Schülerinnen und Schüler, die gleichzeitig dort ihre Mahlzeiten einnehmen können.

Bei der Küche handelt es sich um eine Ausgabeküche. Das heißt, dass dort keine Zubereitung von Speisen möglich ist. Aufbereitet werden können dort in geringem Umfang Snacks, Gemüse oder Salate.

Die Mittagsmenüs werden durch das St. Rochus-Hospital warm angeliefert und gelangen direkt in die Ausgabe.

Die Ausgabe der Menüs sowie des weiteren Warenangebots erfolgt über eine Theke.

In dieser Theke ist ein Trinkwasserspender installiert.

Die Rückgabe des gebrauchten Geschirrs erfolgt über das Trennsystem. Jede Schülerin und jeder Schüler muss das benutzte Geschirr, Besteck, ggf. Essensreste und Müll an einem Rückgabebereich sortiert abgeben.

Wer ist der Betreiber?

Das St. Rochus-Hospital gehört zu den ältesten psychiatrischen Fachkliniken Westfalens und wurde vor 160 Jahren von dem katholischen Orden der Franziskanerinnen von Münster-St. Mauritz gegründet. Heute ist die St. Franziskus-Stiftung Münster Träger des Krankenhauses. Seit dieser Zeit gibt es auch die Zentralküche.

In der hauseigenen Küche nebst eigener Bäckerei werden bereits jetzt täglich rund 1.000 Menüs frisch zubereitet. Grundsätzlich werden dort nur hochwertige Waren eingesetzt; dabei finden auch Produkte aus der hauseigenen Landwirtschaft und Gärtnerei Verwendung.

Mit einem einrichtungsinternen und stiftungsübergreifenden Qualitätsmanagement wird der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung Rechnung getragen.

Die Speisen werden nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) gesund, schmackhaft und abwechslungsreich hergestellt.

Was wird in der Cafeteria angeboten?

Bereits morgens vor Schulbeginn können schon frühzeitig Frühstücksbrötchen, Müsli oder Kaffee/Getränke erworben werden.

Es gibt täglich drei warme Mittagsmenüs mit Dessert zum Preis von 3,20 €. Davon wird immer ein Menü vegetarisch angeboten.

Daneben gibt es ein Angebot von frischen Salaten, Brötchen, Back- und Süßwaren sowie warme und kalte Getränke.

Für die Schülerinnen und Schüler steht ein Trinkwasserspender zur Verfügung, an dem kostenlos Trinkwasser erhältlich ist.

Wann erfolgt die Ausgabe der Mittagsmenüs?

Die Ausgabe erfolgt im Schichtbetrieb, beginnend mit der Hauptschule nach der fünften Stunde, für die Realschule und das Gymnasium nach der sechsten Stunde.

Muss ich das Mittagsmenü vorbestellen?

Aufgrund der frischen Zubereitung und der Verwendung von hochwertigen Waren sowie aus organisatorischen Gründen ist eine Vorbestellung des warmen Mittagsmenüs zwingend erforderlich. Zwei bis drei Tage (abhängig vom Wochenende und Feiertagen) vorher muss bestellt werden. Beispiel: Wer montags essen möchte, muss spätestens bis freitags, 14.00 Uhr, wer mittwochs essen möchte, muss spätestens bis montags, 14.00 Uhr das Mittagsmenü bestellt haben.

Im Menüspeiseplan werden die Bestellfristen für jeden Tag detailliert dargestellt.

Auch Abbestellungen oder Umbestellungen sind bis zu den genannten Fristen möglich. Nur krankheitsbedingte Abmeldungen werden noch am gleichen Tag über das jeweilige Sekretariat der Schule bis **8.15 Uhr** entgegen genommen.

Die Frühstücks- und Kioskwaren müssen nicht vorbestellt werden.

Wie bezahle ich?

Aus hygienischen aber auch aus organisatorischen Gründen (geringe Wartezeiten) erfolgt die Bezahlung des Speisen- und Warenangebots bargeldlos.

Im Vorfeld hat sich die Stadt Telgte für ein bargeldloses internet-basiertes Bestell- und Abrechnungssystem der Firma OPC – Schulverpflegung, Trier, entschieden.

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält eine persönliche Identifikationsnummer (ID-Nummer) und ein Guthabenkonto des Systems.

Als Zahlungsmittel kommt dabei ein Chip in Form eines Schlüsselanhängers mit der gespeicherten personengebundenen Identifikationsnummer zum Einsatz. Allen Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums wird als Erstausrüstung kostenlos ein Chip zur Verfügung gestellt.

Dieser Chip wird den Schülerinnen und Schülern gesondert über die Klassen mit den entsprechenden Daten am Montag, dem 19.01.2009 ausgehändigt.

Die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen/Schüler überweisen **unter Angabe der**

ID-Nummer per Dauerauftrag oder per regelmäßigen oder unregelmäßigen Einzelüberweisungen einen selbst zu bestimmenden Betrag **auf das Konto der Stadt Telgte Nr. 34191742, BLZ.40050150, bei der Sparkasse Münsterland-Ost.**

Möglich ist auch eine gebührenfreie Bareinzahlung auf dieses Bankkonto bei der Sparkasse Münsterland Ost. Dieser Betrag wird dann dem Guthabekonto im System gutgeschrieben.

Bei jeder Überweisung und Einzahlung ist die ID-Nummer zur korrekten Zuordnung notwendig.

Hinweis:

Zu beachten ist, dass bei Überweisungen das Guthaben zeitlich versetzt im Bestellsystem angezeigt wird. Bei Überweisungen von einem Konto einer anderen Bank auf das Konto der Stadt Telgte muss mit einer längeren Frist, gegebenenfalls mehrere Tage, bis zur Gutschrift gerechnet werden.

Wie und wo bestelle ich das Mittagsmenü?

Bei diesem Bestell- und Abrechnungsverfahren haben die Essensteilnehmer die Möglichkeit, entweder über das Internet oder über einen Bestellterminal in der Schule zu bestellen.

Vorab ist ein Guthaben durch Überweisung/Einzahlung auf das oben angegebene Konto der Stadt Telgte sicherzustellen.

Ein Bestellterminal für die Bestellung des Mittagsmenüs oder zur Übersicht des Guthabens/der Essensbestellungen steht den Schülerinnen und Schülern des Schulzentrums in der Pausenhalle der Haupt- und Realschule zur Verfügung. Gleichzeitig steht in der Bibliothek des Gymnasiums ein PC mit direkter Verbindung bereit.

Das Mittagsmenü kann über das Internet wie folgt bestellt werden:

Eingabe der Internetadresse: **<https://www.opc-asp.de/sz-telgte>**

Danach melden sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer ID-Nummer und einem persönlichen Passwort an.

Mit Auslösung der Bestellung werden automatisch die Kosten für das gewählte Menü vom Guthabekonto der Schülerin/des Schülers abgebucht.

Es erscheint der Wochenspeiseplan, eine Bestellung erfolgt durch leichtes Markieren und Bestätigen der entsprechenden Felder.

Das Mittagsmenü kann aber auch am Bestellterminal in der Schule ausgewählt werden. Der Chip wird am Terminal eingelesen, danach erscheint sofort der aktuelle Wochenspeiseplan. Durch das Berühren der entsprechenden Felder wird das gewünschte Menü markiert und mit dem Bestätigen der Bestellung wird garantiert, dass an den ausgewählten Tagen ein Essen in der Cafeteria bereit steht.

Am Bestellterminal und im Internet kann jederzeit abgelesen werden, welches Essen an welchem Tag bestellt wurde. Ebenso wird das aktuelle Guthaben angezeigt.

Das System weist zur Erinnerung zusätzlich ab einem Kontowert von 3,20 € auf das geringe Guthaben hin.

Vor der Essensausgabe wird der Chip in der Cafeteria an der Ausgabetheke auf ein Lesegerät gelegt. Das Gerät zeigt dem Personal der Cafeteria an, dass ein Essen für den Tag bestellt wurde.

Hinweis:

Mit Ausgabe des Chips und den entsprechenden Daten (ID-Nummer und Passwort) können unter Angabe der ID-Nummer Überweisungen auf das Konto der Stadt Telgte erfolgen. Ab **Dienstag, 20. Januar 2009** sind Bestellungen für das Mittagmenü möglich. Zu diesem Zeitpunkt steht das Internet als auch der Bestellterminal im Schulzentrum für Bestellungen zur Verfügung.

Wie funktioniert die Bezahlung des weiteren Warenangebots?

Die Bezahlung des weiteren Frühstück- und Kioskangebots erfolgt ebenfalls bargeldlos. Die gewünschten Artikel werden an der Ausgabetheke an einem Kioskterminal eingegeben und durch das Einlesen des Chips wird die Gesamtsumme vom Guthabenkonto der Schülerin/des Schülers abgezogen.

Welche Darstellungen und Auswertungen ermöglicht das Bestellsystem?

Im Internet und auch am Bestellterminal werden die Wochen-Speisenpläne des Betreibers eingebracht. Bis dienstags der laufenden Woche werden die Speisenpläne der kommenden Woche eingebracht, so dass einige Zeit im Voraus die Mahlzeiten geplant und bestellt werden können.

Dieses System schafft Transparenz und Klarheit für die Teilnehmenden, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Eltern können z.B. mit den jüngeren Schülerinnen und Schülern gemeinsam die Bestellungen tätigen. Sie können aber auch verfolgen, welche weiteren Artikel aus dem Frühstücks- und Kioskangebot erworben wurden. Eine genaue Übersicht über die Abbuchungen im Guthabenkonto ermöglicht es Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schülern die Verwendung des Geldes nachzuvollziehen.

Was passiert, wenn die Schülerin/der Schüler den Chip verliert?

Die Schülerin oder der Schüler muss den Verlust unverzüglich dem Schulsekretariat melden. Der Chip wird sofort gesperrt.

Wird der Chip wieder gefunden, erfolgt eine Aktivierung ebenfalls im Schulsekretariat.

Im Chip ist eine Summe für die maximale tägliche Nutzung von 10,00 € hinterlegt. Der Werteverlust ist daher nur bis zu dieser Höhe möglich.

Die Kosten für den verlorenen Chip in Höhe von 5,00 € sind zu ersetzen. Die Schülerin/der Schüler erhält mit der Ausgabe eines neuen Chips auch eine neue ID-Nummer und ein neues Passwort. Der neue Chip wird im Sekretariat nach Bezahlung in bar ausgegeben.

Bei Schulentlassung/Schulwechsel müssen die Schülerinnen und Schüler den Chip wieder abgeben, ansonsten werden die Kosten von 5,00 € in Rechnung gestellt.

Bei der Rückgabe des Chips wird das noch vorhandene Guthaben zurück überwiesen.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Alle datenschutzrelevanten Aspekte werden beachtet. So werden die Zugriffsberechtigungen je nach benötigten Daten ausgegeben. Z.B. hat der Betreiber keinen Zugriff auf die Schülerdaten, sondern kann nur die Anzahl der Bestellungen abrufen. Auch auf die überwiesenen Beträge hat der Betreiber keinen Zugriff. Hier werden Beschäftigte der Stadt Telgte die Kassengeschäfte führen und die Abrechnung mit dem Betreiber vornehmen.

Die Sekretariate der Schulen erhalten einen Zugriff, um die Daten der Schülerinnen und Schüler in das System einzupflegen.

Gibt es einen Zuschuss zur Mittagsmahlzeit?

Aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erhalten Familien, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, einen Zuschuss. Dieser Zuschuss kann auf Antrag gewährt werden und beträgt gegebenenfalls 1,50 € pro Mahlzeit. Auskunft gibt das Schulverwaltungsamt der Stadt Telgte, Frau Böhlke, Tel. Nr. 02504/13-262.

Wer ist im Schulgremium vertreten?

Stadt Telgte - Schulträger

Fachbereichsleiterin Frau Maria Lindemann
Schulverwaltungsamt Frau Marianne Böhlke
Administration Herr Linus Stalbold

Clemenshauptschule

Schulleiterin Frau Annemarie Enninghorst

Elternvertretung:

Frau Marianne Hegemann
Frau Beate Garbers

Schülervertretung u. Schülerinnenvertretung:

Frau Kada Malaj

Kardinal-von-Galen-Realschule

Schulleiter Herr Manfred Wolff
Stellv. Schulleiter Herr Wolfgang Matschke

Elternvertretung:

Frau Cornelia Meyer
Frau Rita Barteis

Schülervertretung u. Schülerinnenvertretung:

Dennis Symkowski
Lea Gardemin

Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium

Stellvertr. Schulleiter Herr Bernd Steffen

Elternvertretung:

Frau Beate Klute-Mau
Frau Petra Böse

Schülervertretung u. Schülerinnenvertretung:

Frau Anja Busch
Frau Lea Harhues

St. Rochus-Hospital Telgte GmbH - Betreiber

Geschäftsführer Herr Volker Hövelmann
Küchenleiter Herr Ferdinand Hollmann

Positive und negative Erfahrungen, Probleme oder Wünsche können per E-Mail sz-cafeteria@telgte.de mitgeteilt werden. So können die Mitglieder des Schulgremiums Anregungen und Anmerkungen aufnehmen und ggf. Veränderungen einleiten.